

RICHTLINIEN FÜR DAS QUALITÄTSFLEISCHSIEGEL UND DAS MARKENFLEISCH AUS DEM SARNTAL

Stand: 12.11.2012

Qualitätskriterien Ziegen

I) Herkunft

Die Herkunft der Tiere ist rückverfolgbar und wird durch ein Ursprungszeugnis der Sarner Qualitätsfleischgruppe in eigener Verantwortung bestätigt. Durch den Bauer erfolgt eine zwingende Führung der Kennzeichnungskarte bei Kleintieren.

Es wird eine Rasse im Programm aufgenommen: die Passeirer Gebirgsziege. Bei den Kitzen darf ausschließlich Ziegenmilch verwendet werden. Die Kitze müssen im Mitgliedsbetrieb geboren sein und es wird dem Eigentümer der Tiere empfohlen Mitglied in einem Ziegenzuchtverein des Sarntales sein.

Vor der Schlachtung müssen die erwachsenen Tiere mindestens 6 Monate im eigenen Stall und vorwiegend mit einheimischen Futter gehalten werden.

II) Haltung

Bei der Tierhaltung werden die gesetzlichen Vorgaben rigoros eingehalten und innerhalb der Qualitätsfleischgruppe streng überwacht. Verstöße werden einmal verwarnt und führen bei Wiederholung zum Ausschluss des Mitgliedes.

Es erfolgt eine artgerechte Haltung der Tiere. Durch das entsprechende Stallklima (Durchlüftung), mindestens 8 Stunden am Tag Erhalt von Tageslicht,

gute Ausleuchtung der Stallung zur Überwachung der Tiere sowie den Bewegungsmöglichkeiten wird besonders den wachsenden Tieren Rechnung getragen. Im Sommer wird Almweide durchgeführt und im Frühjahr und Herbst werden die Tiere auf der Heimweide gehalten.

Die Haltung erfolgt auf Einstreu (Stroh) und die Stallungen müssen so ausgerichtet werden, dass sich jedes Ziege mühelos hinlegen, liegen, aufstehen und sich putzen kann. Die Anbindehaltung ist bis zum Alter von 6 Monaten nicht erlaubt. Anbindehaltung ist nur mit genügend Mindestfläche pro Tier erlaubt.

III) Bodenbewirtschaftung und Fütterung

Primär wird das Rohfutter aus eigener Produktion verwendet und darf nicht aus Silagen stammen. Es gelten die aktuellen Landes-, Staats- und EU-Richtlinien.

Zusatzfutter: Die Futtermittel sind gentechnikfrei und es handelt sich um Getreidemischungen, die frei von Medikamenten, Fisch- und Tiermehl sowie Hormonen und Antibiotika sind. Die Lagerung des Futters erfolgt in trockener Umgebung. Die Haltbarkeit wird strikt eingehalten. Die Fütterungshinweise in Bezug auf die Maximalmenge an Zufütterung auf das Grundfutter werden streng eingehalten.

Kitze dürfen nur Vollmilch und gutes Grundfutter bekommen.